

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Psychologie an der Universität Trier

vom 15. Juli 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 24. April 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Psychologie an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 12. Juli 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Psychologie vom 12. November 2008 (StAnz. S.1883), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Psychologie an der Universität Trier vom 10. Januar 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 14, S. 7, wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 3 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt:

Die Erstellung der Ranglisten erfolgt auf der Grundlage der bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingereichten Unterlagen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Psychologie an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 15. Juli 2013

Der Dekan des Fachbereichs I

der Universität Trier

Universitätsprofessor Dr. Conny H. Antoni